

Plenarsitzung

6. Februar 2020, 16.00 Uhr

Vorsitz: Vizepräsident André Mücke

Tagesordnung

1. **Genehmigung** der Tagesordnung
2. **Genehmigung** des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2019 (Anlage 1)
3. **Berichte**
 - a) Berichte des Präsidiums
 - b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers
 - c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums
 - d) Berichte aus den Ausschüssen
4. **Beschluss** über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 2)
5. **Beschluss** über die Geschäftsordnungen der Gremien der Handelskammer
 - a) Geschäftsordnung des Plenums (Anlage 3)
 - b) Geschäftsordnung der Ausschüsse (Anlage 4)
 - c) Geschäftsordnung der Geschäftsführung (Anlage 5)
6. **Bericht:** „Hamburgs Stadtentwicklung unternehmen – Das digitale Entwicklungsmodell der Wirtschaft“ (Anlage 6)
7. **Beschluss** über den Eilantrag „Gesellschaftliche Verantwortung“ von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert (Anlage 14)
8. **Beschlüsse** über Anträge

- a) „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 7)
- b) „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 8)
- c) „Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof und Elmendorf (Anlage 9)
- d) „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 10)
- e) „Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)
- f) „Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms“ von Herrn Perleberg (Anlage 12)
- g) „Klimaneutrale Veranstaltungen in der Handelskammer“ von Frau Beckmann (Anlage 13)
- h) „Gemeinwohlbilanz“ von Frau Nack-Warenycia, Frau Arova und Herrn Dr. Teichert (Anlage 14)

9. Verschiedenes

Anwesend:

Herren Vizepräsidentes Mücke, Elmendorf, Jensen, Kröger, Frau Vizepräsidentes Rickwardt;

Frau Albersten, Frau Arova, Herren Asmus, Bartmann, Frau Beckmann, Herren Dr. Behrens, Brauer, Duphorn, Dürre, Ederhof, Goetz, Frau Harbs, Herren Heimsoth, Holstein, Kranz, Kuhlmann, Lorenz-Meyer, Montzka, Frau Nissen-Schmidt, Herren Perleberg, Pohle, Frau Prinz, Herren Räber, Schmelzer, Selent, Sträßner, Dr. Teichert, Wandrey, Frau Wendt-Heinrich, Herr Wöhlke;

Dauerhafte Gäste im Plenum:

Herr van der Schalk, Frau Wellner;

Darunter Gäste im Plenum:

Herr von der Decken

Aus dem Hauptamt:

Herren Dickmann, Elsholz, Graf, Kornella, Schote, Schüßler, Siebrand, Thormann, Ulrich;

Herren Anders, Dumschat (IT), Funke (IT), Dr. Henze, Knahl, Dr. Kuckartz, Frau Kramer, Herr Laue, Frau Dr. Ölschläger, Frau Reinacher, Frau Schmidt, Frau Theis, Frau van Laaten, Frau Wilhus, Herren Zürner, Neumüller (Protokoll);

Entschuldigt fehlen:

Herren Costur, Ebert, Enke, Falk, Fischer, Gehrckens; Frau Gül-Canbolat, Herren Hanneforth, Hellwig, Hocqué, Holler, Frau Jagdmann, Herren Jakovlev, Dr. Killinger, Koopmann, Korff, Lintzen, Lorenzen, Frau Nack-Warenycia, Herren Pfeiffer, Pirck, Platz, Frau Schoras, Herren Siebold, Tasbilek, Thies, Dr. Vogelsang, Herr Wendt-Reese;

Herren Dr. Brüggestrat, Enkerts, Dr. Gent, Frau Dr. Griefahn, Herr Dr. Mecke, Frau Mohr-Rothe, Frau Rohwedder;

Zu Beginn der Sitzung befinden sich 35 Abstimmungsberechtigte im Plenarsaal.

Herr Vizepräsident Mücke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Plenums und Gäste. Er weist auf den parallel im Börsensaal stattfindenden ersten Handelskammer-Cup hin, der zu Gunsten der Stiftung Leistungssport Hamburg stattfindet und Aufmerksamkeit für die Sportwirtschaft in Hamburg erzeugen sollte. Der Wirtschaftsfaktor Sport erzeuge in Hamburg laut einer Untersuchung des HWWI circa 1,1 Mrd. Euro Wertschöpfung pro Jahr und beschäftige rund 12.000 Menschen sozialversicherungspflichtig. Aufgrund von Sportereignissen angereiste Touristen erzeugten weitere 200 Mio. Euro jährlich. Zudem verweist Herr Vizepräsident Mücke auf den online verfügbaren Leitfaden zum Thema Sportsponsoring, der vom Ausschuss für Sportförderung herausgegeben worden sei. Herr Perleberg ergänzt, dass zusätzlich ca. 1,3 Mrd. Euro durch Sekundäreffekte des Sports, wie etwa bessere Gesundheit und geringere Fehlzeiten der Beschäftigten, hinzukämen.

Zudem begrüßt Herr Vizepräsident Mücke Frau Anke Wellner, die als neue Erste Sprecherin des Vorstands der Hamburger Wirtschaftsunioren zum ersten Mal im Plenum zu Gast sei. Im Anschluss stellt Frau Wellner sich und die Wirtschaftsunioren kurz vor.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Vizepräsident Mücke verweist auf einen eilbedürftigen Antrag von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert. Herr Dr. Teichert beantragt im Folgenden, den Eilantrag in der Tagesordnung von Tagesordnungspunkt 7i vorzuziehen. Der Antrag solle direkt am Anschluss an Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Das Plenum stimmt dem Änderungsantrag zur Tagesordnung von Herrn Dr. Teichert „Punkt 7i soll vorgezogen und zwischen Punkt 6 & 7 behandelt werden“ mit 23 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Vizepräsident Mücke setzt den Antrag sodann an den neuen TOP 7. Die nachfolgenden TOPs schieben sich damit um je einen Platz nach hinten.

Das Plenum stimmt der Tagesordnung im Folgenden einstimmig zu.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2019 (Anlage 1)

Herr Vizepräsident Mücke stellt fest, dass das Protokoll der Dezember-Sitzung den Plenarmitgliedern mit den Plenarunterlagen fristgerecht zugegangen sei. Anmerkungen zum Protokoll seien nicht eingereicht worden.

Das Plenum genehmigt das Protokoll der Plenarsitzung vom 13. Dezember 2019 einstimmig und beschließt die Veröffentlichung auf hk24.de.

TOP 3: Berichte

a) Berichte des Präsidiums

Herr Vizepräsident Mücke weist auf die erfolgte öffentliche Vorstellung des Azubi-Tickets am 5. Februar 2020 hin. Dieses HVV-Ticket für 30,- Euro, was dem Preis für entsprechende Studententickets entspricht, unterstreiche die gleichwertige Bedeutung von Ausbildung und Studium. 54.000 Auszubildende könnten ab 1. August 2020 dieses Ticket nutzen. Die Sparmöglichkeiten dabei lägen zwischen 11,90 Euro und 125,70 Euro pro Monat. Die betriebliche Zuzahlung zum Ticket betrage 20,- Euro und die Freie und Hansestadt Hamburg übernehme weitere 20,- Euro der Ticket-Gesamt-Kosten. Die Handelskammer werbe bei den Betrieben für die Einführung dieses Tickets.

Herr Vizepräsident Mücke berichtet von einer Diskussion zur Bürgerschaftswahl in der Handelskammer am 21. Januar 2020, mit den Podiumsgästen Dr. Andreas Dressel (SPD), Katharina Fegebank (Die Grünen), Dirk Nockemann (AfD), David Stoop (Die Linke), Anna von Treuenfels-Frowein (FDP) und Marcus Weinberg (CDU), die von Herbert Schalthoff moderiert wurde. Die Kernforderungen der Handelskammer konnten dabei gut vermittelt werden. Mit dem Verweis auf die relativ geringe Wahlbeteiligung bei der letzten Bürgerschaftswahl von 56,5 Prozent, ruft Herr Vizepräsident Mücke zur Wahlbeteiligung auf.

Auf Nachfrage von Herrn Perleberg führen Herr Graf und Herr Vizepräsident Mücke aus, dass der Vorsitzende der Kammerrechtskommission auf Anfrage von Herrn Vizepräsident Mücke mitteilte, dass keine Rechtsverletzungen bei der Prüfung der Wahlvorschläge und der Zulassung der Kandidaten erkennbar seien. Ergänzend regt Herr Vizepräsident Mücke an, im neu gewählten Plenum die Frage zu erörtern, ob zukünftig auf Unterstützer-Unterschriften zum Zwecke der Wahlkandidatur verzichtet werden soll, dazu könne auch die Einschätzung der Kammerrechtskommission erfragt werden.

b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers entfällt dieser TOP.

c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums

Auf Nachfrage von Herrn Wöhlke zur vorübergehenden Störung des Einwahlserver zum Zwecke der Onlinewahl zum Handelskammer-Plenum erläutert Herr von der Decken, als Vorsitzender des Wahlausschusses, die Geschehnisse vom 22. Januar 2020 zwischen 10:45 Uhr und 13:45 Uhr, als durch eine DDOS-Attacke der Einwahlserver vorübergehend unerreichbar gemacht worden war. Zudem verweist er auf die mehrstufige Serverarchitektur, mit einem unabhängigen Einwahlserver, die einen Zugriff auf den dahinterliegenden Server, auf dem die Online-Wahlstimmen gesammelt werden, verhindere. Eine Manipulation der Stimmen sei damit ausgeschlossen.

Herr Vizepräsident Elmendorf appelliert daran, die Handelskammer mit ihren Räumlichkeiten von jeglicher Wahlwerbung von Kandidaten freizuhalten.

Herr Wöhlke regt an, darüber nachzudenken, ob Plenarsitzungen während der Wahlphase ausgesetzt werden sollten. Herr Vizepräsident Mücke sieht das als mögliche Fragestellung für das neue Plenum.

Herr Dr. Teichert verweist darauf, dass der Wahlausschuss am 25. Oktober 2019 seiner Auffassung nach beschlossen habe, dass die Wahlunterlagen beim Versand an die Unternehmen „an die Geschäftsleitung“ adressiert werden sollen und dies nicht erfolgt sei. Dazu zitiert er

aus dem Protokoll der Wahlausschusssitzung: „Die Wahlunterlagen sollen ausdrücklich als ‚persönlich/vertraulich‘ an die Geschäftsleitung versandt werden.“ Herr von der Decken führt aus, dass in der bezeichneten Sitzung ein Versandmuster vorgelegt worden sei, das den Adresszusatz „An die Geschäftsleitung“ trug und dieses Versandmuster in dieser Form vom Wahlausschuss für gut befunden worden sei. Der Versand sei nicht in der Form des Musters erfolgt. Ungeachtet dessen, ob der für den Versand beauftragte Dienstleister dafür verantwortlich sei, führt Herr von der Decken aus, dass nach Auffassung des Wahlausschusses dadurch keine Beeinträchtigung der Wahlausübungsmöglichkeiten stattgefunden habe. Aufgrund des konkreten Wahlprozederes und der eingebundenen Authentifizierungsschritte sei eine versehentliche Wahl durch eine unbefugte Person ausgeschlossen.

Frau Beckmann fragt, ob es stimme, dass zwischen Prüfungsunterlagen, die in den Handelskammerräumlichkeiten ausgelegt haben, auch Wahlwerbung zur Handelskammer-Wahl gelegen habe. Herr von der Decken teilt mit, nach seiner Kenntnis habe lediglich eine Zeitschrift in den Handelskammerräumlichkeiten ausgelegt, in der Wahlwerbung in Bezug auf die Kammerwahl enthalten gewesen sei.

d) Berichte aus den Ausschüssen

Frau Rickwardt weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass die Hamburger Morgenpost einen Käufer, den Hamburger Digital-Manager Arist von Harpe, gefunden habe und damit als Medium mit einem Fokus auf Lokaljournalismus erhalten bleiben solle.

TOP 4: Beschluss über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 2)

Herr Vizepräsident Mücke erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung zur Verwendung des Ausbildungsfonds (298.612 Euro) zur Finanzierung der Projekte „INTAS to go“ und „AzubiCard“. Die „AzubiCard“ ermögliche es aktuell rund 22.000 Auszubildenden einen hochwertigen Ausweis zu besitzen, und damit auf einfache Weise entsprechende Rabatte und Vergünstigungen zu nutzen. Die Kosten zur Einführung der „AzubiCard“ betragen 2019 ca. 32.500 Euro und ab 2020 kämen jährlich ca. 11.500 Euro hinzu. Die Kosten für die AzubiCard für 2019 seien vorsorglich auch im Haushalt der Handelskammer eingestellt worden. Bei „INTAS to go“ gehe es darum Schüler mittels digitaler Tests von den Möglichkeiten Dualer Berufsausbildung zu überzeugen. Dies solle zukünftig mit mobilen Geräten auch vor Ort in den Schulen stattfinden. Die Sachkosten für „INTAS to go“ lägen für 2020 bei ca. 26.000 Euro, die sich bei Fortführung jedoch reduzierten. (siehe dazu Anlage 2 zu TOP 4). Das Präsidium habe sich ebenfalls zu dem Thema ausgetauscht – eine Beschlussempfehlung gebe es allerdings nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Wandrey erklärt Herr Vizepräsident Mücke, dass es sich bei dem „INTAS to go“ Projekt und den damit verbundenen Vor-Ort-Aktivitäten in Schulen erst einmal um einen Test handle und deshalb zunächst 500 Schüler als Testgruppe eingebunden werden würden. Nach dem Test werde dann entschieden, ob und inwieweit dies fortgesetzt werde. Die Kosten seien vollumfänglich berechnet.

Herr Vizepräsident Elmendorf stellt den Änderungsantrag, dass beschlossen werden solle, nur „INTAS to go“ als neue und noch zu testende Maßnahme aus dem Ausbildungsfonds zu finanzieren und die „AzubiCard“, als feste, kontinuierliche Aktivität aus dem Haushalt der Handelskammer zu finanzieren.

Das Plenum stimmt mit 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen für die von Herrn Vizepräsident Elmendorf beantragte Änderung des Beschlussantrages zur Verwendung des Ausbildungsfonds sowie die „AzubiCard“ aus dem regulären Haushalt zu finanzieren.

Das Plenum beschließt mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Projekt „INTAS to go“ für 2020 aus dem Ausbildungsfonds zu finanzieren.

TOP 5: Beschluss über die Geschäftsordnungen der Gremien der Handelskammer

Herr Vizepräsident Mücke verweist darauf, dass die im Dezember-Plenum beschlossene 15. Satzungsänderung auch eine Anpassung dreier Geschäftsordnungen erfordere und bittet Herrn Dr. Teichert um entsprechende Erläuterung der Beschlussvorlagen.

Herr Dr. Teichert weist darauf hin, dass sich das Präsidium selbst eine Geschäftsordnung geben wird und die Zuständigkeit des Plenums sich auf die Geschäftsordnungen des Plenums, der Ausschüsse und der Geschäftsführung der Handelskammer bezieht.

a) Geschäftsordnung des Plenums (Anlage 3)

Herr Dr. Teichert erläutert einige Punkte dieser Geschäftsordnung aus den Ziffern 2, 6 und 8. Jeder von einem Plenarier eingebrachte Antrag solle auf dessen Begehren auf die Tagesordnung der nächsterreichbaren Plenarsitzung gesetzt werden müssen (Ziffer 1). Anträge, die von Kammerzugehörigen kommen, (Ziffer 2) sollten vom Präsidium hinsichtlich der Konformität mit dem gesetzlichen Kammerauftrag geprüft werden. Nach Ziffer 6 solle die Sitzungsorganisation so erfolgen, dass alle Tagesordnungspunkte behandelt werden können. Gemäß Ziffer 8 könnten Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzung verschoben, nicht aber von der Tagesordnung gestrichen werden; dabei verweist er auf die abweichende Position von Herrn Perleberg.

Herr Perleberg betont, dass auch zukünftig Sachanträge beziehungsweise Sacharbeit anderen Themen vorangestellt werden sollten. Herr Vizepräsident Mücke erwidert, dass dieses Vorgehen bereits jetzt umgesetzt werde und er davon auch für die Zukunft ausgehe.

Herr Vizepräsident Mücke stellt einen Änderungsantrag zu Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Plenums. Satz 3 der Ziffer 2 soll zum Zwecke der Klarstellung lauten: „Das Präsidium kann Anträge **von Kammerzugehörigen nach § 7a Abs. 2 Satz 1 der Satzung** ablehnen, deren Inhalte nicht durch den gesetzlichen Auftrag der Handelskammer gedeckt sind.“ In einer kurzen Diskussion dazu mit Beteiligung der Herren Ederhof, Vizepräsident Elmendorf, Vizepräsident Mücke und Dr. Teichert wird klargestellt, dass Anträge der Plenarmitglieder nicht der Vorabprüfung des Präsidiums unterliegen sollen, sondern lediglich Anträge aus dem Kreis der Kammerzugehörigen.

Das Plenum nimmt den Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Mücke mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei keiner Gegenstimme an.

Das Plenum beschließt mit 29 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen die Geschäftsordnung des Plenums der Handelskammer Hamburg.

b) Geschäftsordnung der Ausschüsse (Anlage 4)

Herr Dr. Teichert erläutert einige Punkte dieser Geschäftsordnung aus den Ziffern 1, 2, 4, 5, 6 und 11. Die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder solle am Anfang jeder Beruungsperiode festgelegt werden (Ziffer 1). Eine Teilnahmequote von mindestens 50 Prozent

solle bei der Wiederberufung in Ausschüsse berücksichtigt werden (Ziffer 2 am Ende). Nach Ziffer 4 wählten nun die Ausschüsse aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitzenden (Ziffer 4), wobei das Plenum zunächst die Ausschussmitglieder berufe, was eine Stärkung der demokratischen Legitimation der Ausschüsse bedeute. Die Verabschiedung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse an Präsidium und Plenum solle eine Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Ausschussmitglieder in der entsprechenden Sitzung erfordern (Ziffer 5). Relevante Minderheitspositionen sollten aus Transparenzgründen in den Protokollen dokumentiert werden (Ziffer 6). Die Ausschussvorsitzenden seien berechtigt eine Runde der Ausschussvorsitzenden zu bilden, für deren Beschlussempfehlungen ebenfalls mindestens 50 Prozent der Vorsitzenden anwesend sein müssten (Ziffer 11). Auf Nachfrage von Herrn Ederhof stellt Herr Dr. Teichert klar, dass es Privileg und Aufgabe des Plenums sei, zu Beginn jeder Berufenungsperiode neu zu bestimmen, welche Ausschüsse zu welchen Themen eingesetzt werden (Ziffer 1).

Herr Vizepräsident Elmendorf stellt einen Antrag zu Ziffer 2 Absatz 6. Dieser Absatz solle lauten: „Ausschussmitglieder **dürfen** nur wiederberufen werden, wenn sie im Laufe der vorangegangenen vollständigen Berufenungsperiode an mindestens 50 Prozent ihrer jeweiligen Ausschusssitzungen teilgenommen haben oder...“. Herr Asmus spricht sich gegen diesen Antrag aus, weil zwei Mitglieder des Ausschusses für Verkehr die Teilnahmequote von 50 Prozent nicht erreichen könnten. Herr Vizepräsident Elmendorf verweist auf die aktuell geltende Regelung und die damit verbundenen Möglichkeiten solche Personen als Gäste ohne Stimmrecht einzuladen. Herr Lorenz-Meyer weist darauf hin, dass eine obligatorische 50 Prozent Quote auch von mehreren Mitgliedern des Ausschusses für Außenwirtschaft, aufgrund vieler Auslandsreisen, wahrscheinlich nicht erfüllt werden könnte. Herr Holstein unterstützt zum einen die Aussage von Herrn Lorenz-Meyer und regt eine Ausnahmeregelung für die außenwirtschaftlichen Ausschüsse an. Zum anderen regt er eine Änderung der Ziffer 2 Absatz 1 dahingehend an, dass sämtliche Handelskammermitglieder über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in den Handelskammerausschüssen direkt informiert werden. Herr Vizepräsident Elmendorf vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagene Regelung in Ziffer 2 Absatz 6 diese vollständige Ansprache bereits impliziere und lediglich mit geeigneten Maßnahmen durch das Hauptamt umzusetzen sei. Frau Wendt-Heinrich spricht sich für eine Kompromiss-Lösung aus, die bezogen auf die Teilnahmequote von 50 Prozent vorsieht, dass die Quote nur dann zum Ausschluss führen solle, wenn die entsprechenden Ausschussmitglieder sich zudem nicht aktiv zurückmeldeten. Herr Dr. Teichert spricht sich für eine feste Teilnahmequote aus (ob 50 oder auch 45 Prozent) da Ausschussarbeit regelmäßige aktive Teilnahme erfordere, insbesondere auch mit Blick auf die Ausschussmitglieder, die deutlich höhere Teilnahmequoten erfüllten. Herr Ederhof weist darauf hin, dass der zweite Halbsatz des Ziffer 2 Absatz 6 Kompensationsmöglichkeiten biete, wie etwa aktives Einbringen über HK Connect und deshalb keine „Soll-Vorschrift“ im ersten Halbsatz notwendig sei. Herr Asmus wendet sich gegen den Vorschlag von Herrn Holstein zur Änderung der Ziffer 2 Absatz 1, weil die Zusammensetzung eines Ausschusses möglichst den tatsächlichen Branchenmix der Hamburger Wirtschaft abbilden solle, was bei einer zu breiten Öffnung zu starken Überhängen einzelner Branchen in den Ausschüssen führen könne. Er würde für den Ausschuss für Verkehr dann mit einem Überschuss an Spediteuren rechnen. Herr Perleberg spricht sich für einen Erhalt der „Soll-Regelung“ in Ziffer 2 Absatz 6 aus und begründet dies mit möglichem Fehlen aufgrund unverschuldeter Krankheiten. Bei einer Muss-Vorschrift für die Ausschüsse habe das Plenum im Übrigen vorbildlich zu handeln und für sich eine entsprechende Regelung zu implementieren. Frau Beckmann spricht sich mit Verweis auf die Arbeitsfähigkeit von Gremien für eine obligatorische 50 Prozent Quote in Ziffer 2 Absatz 6 aus. Herr Sträßner spricht sich ebenfalls für eine obligatorische 50 Prozent Quote aus, weil

sich einzelne Ausschussmitglieder auch mit Themen beschäftigen sollten, die nicht ihr eigenes Kerngeschäft bzw. Kerninteresse betreffen. Zudem verweist er in Bezug auf den Ausschuss für Außenwirtschaft auf die Möglichkeit, von der Kompensationsregel im zweiten Halbsatz des Ziffer 2 Absatz 6 Gebrauch zu machen. Herr Jensen ist der Auffassung, dass effiziente Arbeitsfähigkeit von Gremien eher eine Anwesenheitsquote im Bereich von 80 Prozent erfordere und 50 Prozent bereits zu niedrig angesetzt sei.

Herr Vizepräsident Mücke fasst die Diskussion zusammen und stellt in Abstimmung mit den jeweiligen Plenarmitgliedern fest, welche Anträge im Ergebnis gestellt werden. Zu den folgenden Anträgen fasst das Plenum sodann die folgenden Beschlüsse:

Das Plenum beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den dreiteiligen Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Elmendorf zu Ziffer 2 Absatz 1:

- Satz 1 wird von einer „Soll-Vorschrift“ zu einer „Muss-Vorschrift“: „Im Vorfeld jeder Berufungsperiode **werden** die Kammerzugehörigen ...“
- Es wird eine konkrete Zeitschiene hinterlegt (Vorschlag: 2 Monate).
- Es wird genau bestimmt, wie die Kammerzugehörigen konkret anzusprechen sind.

Zugleich wird das Hauptamt ermächtigt, in Abstimmung mit dem Antragsteller und dem Präsidium eine entsprechende Regelung auszuformulieren.

Das Plenum beschließt mit 22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Elmendorf zu Ziffer 2 Absatz 6. Dieser Absatz soll lauten: „Ausschussmitglieder **dürfen** nur wiederberufen werden, wenn sie im Laufe der vorangegangenen vollständigen Berufsperiode an mindestens 50 Prozent ihrer jeweiligen Ausschusssitzungen teilgenommen haben oder...“

Das Plenum beschließt mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Elmendorf zu Ziffer 3 Satz 2: „Das Amt der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden **darf** nur für einen Ausschuss übernommen werden.“

Das Plenum beschließt mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Änderungsantrag von Herrn Perleberg zu Ziffer 4 Satz 1: „Die Ausschüsse wählen **in der ersten Sitzung** der Berufsperiode aus Ihrer Mitte...“

Das Plenum beschließt mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen den Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Elmendorf zu Ziffer 4 Absatz 2: „Ausschussvorsitzende **dürfen** nach einmaliger Wiederwahl für die nächste Berufsperiode nicht wieder...“

Das Plenum beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag von Herrn Vizepräsident Elmendorf, der von Frau Beckmann ausdrücklich unterstützt wird: Ziffer 7 Satz 2 [„Sie sollen in der Regel von Ausschussvorsitzenden oder stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geleitet werden.“] wird gestrichen.

Das Plenum beschließt mit 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Handelskammer Hamburg.

c) Geschäftsordnung der Geschäftsführung (Anlage 5)

Herr Dr. Teichert erläutert einige Punkte dieser Geschäftsordnung aus den Ziffern 1, 3 und 4. Entsprechend der Satzungsregelung bestehe die Geschäftsführung der Handelskammer aus einem Hauptgeschäftsführer und bis zu zwei Stellvertretern (Ziffer 1). Die Entscheidungsfindung für ressortübergreifende Angelegenheiten solle möglichst einvernehmlich, könne aber auch durch Mehrheitsentscheid erfolgen (Ziffer 3), was dem üblichen Verfahren mehrköpfiger Unternehmensvorstände entspreche. Ziffer 4 bestimme die Vorlage von Sitzungsprotokollen der Geschäftsführung an den Präses.

Herr Vizepräses Mücke stellt erläuternd klar, dass im Präsidium Einigkeit dazu besteht, dass die „Jahresgespräche“ gemäß Ziffer 10 zwischen Geschäftsführung und Präsidium mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Auf eine Änderung des Wortlautes wird verzichtet.

Das Plenum beschließt mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Handelskammer Hamburg.

TOP 6 Bericht: „Hamburgs Stadtentwicklung unternehmen – Das digitale Entwicklungsmodell der Wirtschaft“ (Anlage 6)

Herr Siebrand stellt das Vorhaben zur Entwicklung eines digitalen Stadtentwicklungsmodells vor und erläutert dessen Möglichkeiten. Mit dem geplanten Modell könne die wachsende Komplexität der Stadtentwicklung besser erfasst und visualisiert werden. Zudem böten sich digitale Beteiligungsmöglichkeiten und ein gut kommunizierbares, schrittweises Arbeiten, das die Nachvollziehbarkeit auch für Außenstehende erleichtert (für weitere Details siehe Anlage 6). Zudem lädt er zu einem entsprechenden Stakeholder-Workshop zum Thema „Hamburgs Stadtentwicklung unternehmen“ ein, der am 26. Februar 2020 von 9 bis 13 Uhr in der Handelskammer stattfinde und unter anderem zur Weiterentwicklung von entsprechenden Leitfragen beitragen solle. Anschließend werde ein Onlinebeteiligungsprozess gestartet, bei dem sich die Unternehmen einbringen können. Herr Ederhof regt an, in diesem Zusammenhang noch vor der Onlinebeteiligung mehr personenbezogene digitale Kontaktdaten von Unternehmensvertretern und Unternehmensentscheidern zu akquirieren sowie auch auf Online-Workshops zu setzen und nicht lediglich auf Präsenzworkshops. Herr Wandrey regt an, den Begriff der „Nachhaltigkeit“ stärker ins Wording, idealerweise in den Namen des Modells, mit aufzunehmen sowie die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele im Modell mit einzubeziehen. Herr Siebrand versichert, die Anregungen von Herrn Ederhof und Herrn Wandrey mit aufzunehmen.

TOP 7 Beschluss über Eilantrag von Frau Nack-Warencyia und Herrn Dr. Teichert zum Thema gesellschaftliche Verantwortung

Herr Dr. Teichert verweist auf die gestrige Wahl des Ministerpräsidenten in Thüringen sowie die Ausführungen von Bundespräsident Steinmeier anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz in Bezug auf den wachsenden Antisemitismus in Deutschland. Auch die Wirtschaft habe sich mit den Themen Rassismus und Antifaschismus zu befassen. Das begründe sich zum einen aus den volkswirtschaftlichen Auswirkungen solcher Wahlen als auch aus der Gefahr von Diskriminierung ausländischer Unternehmer und Arbeitnehmer. Herr Vizepräses Elmendorf regt an, auf den Hinweis auf die Ministerpräsidentenwahl in Thüringen zu verzichten und den Antrag beziehungsweise den Beschluss allgemeiner zu formulieren. Herr Dr. Teichert betont, die besondere Anlassbezogenheit des Antrages aufgrund der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen und bleibt bei der entsprechenden Antragsformulierung.

Das Plenum beschließt den Antrag mit 30 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

TOP 8 Beschlüsse über Anträge

Auf Vorschlag von Herrn Vizepräses Mücke beschließt das Plenum einstimmig, die Sitzungszeit bis 18:15 Uhr auszudehnen, um die Anträge behandeln zu können.

a. „Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 7)

Herr Holstein zieht den Antrag unter dem Hinweis zurück, dass das Hauptamt im Bereich der Services bereits begonnen habe, die Antragsinhalte umzusetzen.

b. „Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 8)

Herr Holstein zieht den Antrag unter dem Hinweis zurück, dass die Verzögerung der Behandlung des Antrages um acht Monate ein Unding gewesen sei und durch die Neuwahlen sich das neue Plenum mit der Thematik beschäftigen müsse.

c. „Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof, Elmendorf (Anlage 9)

Herr Brauer zieht den Antrag zurück.

d. „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 9)

Herr Holstein bittet darum, aufgrund der Abwesenheit von Herrn Jakovlev, den Antrag auf das März-Plenum vorzutragen.

e. „Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)

Herr Vizepräses Elmendorf stellt den seit 5 Monaten bekannten Antrag, um im Ehren- und im Hauptamt der Handelskammer eine höhere Frauenquote in leitenden Positionen zu erreichen. Herr Perleberg verweist auf den Anteil von 26 Prozent weiblicher kammerzugehöriger Unternehmerinnen. Er selbst lehne diesen Antrag allerdings ab, weil aus seiner Sicht die Mitarbeiter wegen ihrer Leistung und nicht aufgrund ihres Geschlechts ausgewählt werden sollten.

Das Plenum lehnt diesen Antrag mit 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

f. „Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms“ von Herrn Perleberg (Anlage 12)

Herr Perleberg erläutert kurz die Rahmenbedingungen und den Stand um die Wiedereröffnung des Hamburger Fernsehturms und bittet um einen Beschluss zur Positionierung der Handelskammer pro Wiedereröffnung.

Das Plenum nimmt diesen Antrag mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 12 Enthaltungen an.

g. „Klimaneutrale Veranstaltungen in der Handelskammer“ von Frau Beckmann (Anlage 13)

Frau Beckmann berichtet von der testweisen Durchführung einer klimaneutralen Veranstaltung in der Handelskammer am 10. Dezember 2019, bei der die zusätzlichen Kosten für die klimaneutrale Gestaltung bei einem Gesamtveranstaltungsbudget von 30.000 Euro rund 350 Euro betragen. Bei den entsprechenden Vorgaben zur Klimaneutralität gehe es sowohl um die eigenen Veranstaltungen als auch die von Fremdmietern.

Das Plenum nimmt diesen Antrag mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen an.

h. „Gemeinwohlbilanz“ von Frau Nack-Warenycia, Frau Arova und Herrn Dr. Teichert (Anlage 14)

Herr Ederhof stellt den Antrag, diesen Antrag zu vertagen. Ihm sei unklar, was eine Gemeinwohlbilanz alles enthalte und wie groß der finanzielle und personelle Aufwand zur Erstellung einer solchen Bilanz sei. Da das Ende der gegenwärtigen Plenarsitzung unmittelbar bevorstehe, bitte er um eine Aussprache dazu in der kommenden Sitzung des Plenums. Das Plenum beschließt die entsprechende Vertagung ohne Gegenstimme.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Holstein verabschiedet sich aus dem Plenum, da er nicht an der kommenden Sitzung im März teilnehmen könne und dankt Herrn Altpräses Bergmann für seinen Einsatz.

Herr Vizepräses Mücke verweist auf die nächste Plenarsitzung am 5. März 2020 um 16 Uhr und weist auf die dafür am 21. Februar 2020 um 24 Uhr endende Antragsfrist hin. Er schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Hamburg, 18. Februar 2020

gez. Jakob Kornella
stellv. Geschäftsführer